

## Der verschmähte Ex-Freund

Tobias R. fährt gut gelaunt zu seiner neuen Freundin. Ein Feiertag steht vor der Tür und sie wollen einen lustigen Spieleabend mit Freunden verbringen. Als sie sich gerade setzen wollen, hören sie von draußen lautes Geschrei. Hier brüllt sich gerade Hartmut P. – der Ex-Freund von Tobias' Freundin – die Seele aus dem Leib.



© StA-gur Karlsson (istock.com)

Er steht vor dem Fenster der Wohnung und wolle gefälligst seine Freundin zurück. Hartmut P. hat im sozialen Netzwerk gesehen, dass seine Ex-Freundin ihren Beziehungsstatus auf „vergeben“ geändert hatte. Das lässt ihn derart durchdrehen, dass sich ein paar der Gäste genötigt sehen, auf die Straße zu gehen, um Hartmut P. zu beruhigen. Dieser hingegen nutzt die Gelegenheit und stürmt an den Gästen vorbei durch die offene Wohnungstür, um seine Ex-Freundin zur Rede zu stellen.

Tobias R. versucht ihn aufzuhalten. Bei dem Gerangel zückt Hartmut P. plötzlich ein Messer und sticht blindlings auf Tobias R. ein. Dieser geht zu Boden und trägt Schnittwunden an beiden Armen, am Hals und im Gesicht davon. Einem der Gäste gelingt es Hartmut P. das Messer aus der Hand zu schlagen. Die herbeigeeilte Polizei nimmt Hartmut P. gleich mit, Tobias R. kommt sofort ins Krankenhaus zur Notfallversorgung. Seine Wunden verheilen gut und er trägt keine bleibenden Schäden davon.

Hartmut P. wird angeklagt wegen gefährlicher Körperverletzung. Im Prozess tritt Tobias R., mit Unterstützung seines Anwalts, als Nebenkläger auf. So kann er Einfluss auf den Prozessverlauf nehmen und Hartmut P. wird schließlich zu einer erheblichen Strafe verurteilt, was eine gewisse Erleichterung für Tobias R. bedeutet. Auch bekommt Tobias R. im Zivilprozess 10.000,- € Schmerzensgeld sowie Schadenersatz für die zerrissene Kleidung und andere Unkosten zugesprochen.

Die Kosten für Tobias R.'s Anwalt von insgesamt ca. 3.500,- € für die beiden Verfahren hat die AUXILIA Rechtsschutz übernommen. Hartmut P. muss diese zwar erstatten, ob und wann hier mit einer Realisierung zu rechnen ist, wird sich aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden geringen Mittel erst noch zeigen.

### Hintergrund

Die hier betroffenen Leistungsarten *Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten* und *Schadenersatz-Rechtsschutz* sind in allen Produkten enthalten, die den privaten Bereich absichern.